

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ESTAT-G-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Merja Rantala**  [**Merja.Rantala@ec.europa.eu**](mailto:Merja.Rantala@ec.europa.eu)  **+352 4301 36080**  **1**  **1. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **□ Brüssel ☑Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **☑ Mit Vergütungen □ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Aufgabe des Eurostat Referats G1 ist die Koordinierung und die Infrastrukturentwicklung für modernisierte Unternehmensstatistik; und die Gewährleistung eines gut funktionierenden Systems der statistischen Unternehmens­register.

Eines der Teams des Referats ist zuständlich für das System der Europäischen statistischen Unternehmens­register (ESBRs), das das EuroGroups Register (EGR) umfasst (das Informationen über multinationale Unternehmensgruppen die in Europa tätig sind enthält), sowie die nationalen statistischen Unternehmensregister (SBRs) innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Das Team leitet die Aktivitäten zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele für die Weiterentwicklung des ESBRs (entwickelten durch des ESBRS VIP-Projekts) und zur Deckung des steigenden Bedarfs an hochwertigen Informationen über multinationale Unternehmen, die in Europa tätig sind. Das Team betreibt auch den jährlichen EGR-Produktionszyklus und gewährleistet die Erstellung des globalen EGR-Rahmens, der von den Mitgliedstaaten bei der Erstellung grenzüberschreitender Statistiken genutzt werden kann, wie z. B. Statistiken über Auslandsunternehmenseinheiten. Das EGR ist eines der Hauptmerkmale, die die Erstellung von Statistiken über die Globalisierung in Europa unterstützen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Wichtige Aufgaben des Teams sind die Überwachung der Konformität der nationalen statistischen Unternehmensregister (SBRs) mit den bestehenden und künftigen Rechtsrahmen und die Verwaltung des Datenqualität Programm (DQP) für das System der Europäischen statistischen Unternehmens­register (ESBRs). Die Arbeit sollte die Kohärenz und Vergleichbarkeit der nationalen und internationalen Prozesse und Produktion des Europäischen Auswahlgrundlage der statistischen Unternehmens­register verbessern. Die Gewährleistung von hochwertigen Daten aus dem nationalen statistischen Unternehmensregister in das EGR ist einer der wichtigsten Aspekte bei der Bereitstellung einer hochwertigen EGR für die Bedürfnisse des ESS. Das Team ist auch für die Bereitstellung der aktuellen methodologischeren Leitlinien für die ESBRs zuständig.

Wir suchen einen neuen Kollegen, der seit Jahren im Bereich Unternehmensregister, statistische Einheiten und damit verbundene Themen tätig ist. Sie/er sollte vorzugsweise Erfahrung auf nationaler Ebene haben in den jährlichen EGR-Produktionszyklen, die schließlich die Auswahlgrundlage erschaffen.

Je nach Kenntnisse wird sich die Expertin/der Experte in erster Linie mit dem Qualitätsmanagement des Systems der Europäischen statistischen Unternehmens­register (ESBRs), der Aktualisierung der methodologischen Anleitung und der Überwachung der Konformität der nationalen statistischen Unternehmensregister (SBRs) befassen. Sie/er wird aktiv Beiträge zum EGR-Produktionszyklus, zur Entwicklung des EGR und zu den ESBRs als Ganzes leisten. Sie/er wird zu den Diskussionen mit den Mitgliedstaaten in den Arbeitsgruppen über Unternehmensregister und damit verbundenen Untergruppen oder Task Forces beitragen. Sie/er wird auch mit den nationalen SBRs-Herstellern und den EGR-Nutzern kommunizieren. Außerdem, muss sie/er die Umsetzung der künftigen Rechtsvorschriften zu SBRs, gemäß der bevorstehenden Verordnung über Unternehmensstatistiken (FRIBS) unterstützen. Sie/er wird den Teamleiter und den Leiter des Referats G1 durch Beratung zu strategischen und taktischen Fragen unterschützen, dank des auf nationaler Ebene erworbenen Wissens.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik oder ähnliches Bereich.

Berufserfahrung

Dokumentierte statistische Erfahrung bei der Arbeit mit Unternehmensregistern in einem staatlichen statistischen Amt sind erforderlich. Erfahrung in anderen Bereichen der Unternehmensstatistik und/oder der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute mündliche und schriftliche Englische Sprachkenntnisse.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)